

Hier der Text von Alexander Markus Homes:

»Ich bin 1961, nachdem meine Eltern mich vielfach schwer misshandelt hatten, mit knapp zwei Jahren ins Heim gekommen. Mit sieben Jahren wurde mir von pädagogischen Experten Debilität (Med.: leichter Grad des Schwachsinn) unterstellt. Dies hatte für mich katastrophale Folgen: Ich kam am 13. April 1966 in das katholische Pflege- und Bildungsheim St. Vincenzstift in Rüdeshheim-Aulhausen am Rhein. Eine Anstalt, in der – damals – etwa vierhundert Jungen und Mädchen, Frauen und Männer untergebracht waren. Ihnen wurde von „Experten“ bescheinigt, geisteskrank oder (leicht) schwachsinnig bzw. geistig behindert zu sein.

Das Jugendamt Trier musste für meine Unterbringung in das St. Vincenzstift nachträglich eine vormundschaftsgerichtliche Genehmigung einholen. Der Grund: Das St. Vincenzstift galt – damals – als geschlossene Anstalt. Dem Antrag vom 18. April 1966 war ein ausgefüllter „Ärztlicher Fragebogen für idiotische oder epileptische Kinder“ vom 19. August 1965 beigelegt. Das Jugendamt Trier deklarierte diesen bereits acht Monate alten „Ärztlichen Fragebogen“, der durchaus im Dritten Reich den (NS-)Ärzten als Standard-Fragebogen gedient haben könnte, an das Gericht als „amtsärztlichen Untersuchungsbericht“. Obwohl die Fragen bezüglich der „Idiotie und des Schwachsinn“ in keiner Weise beantwortet, geschweige aus medizinischer und psychiatrischer Sicht fundiert bestätigt wurden, also eine entsprechende Indikation nicht bejaht worden ist, gab der Amtsgerichtsrat Dr. K. vom Amtsgericht Rüdeshheim am Rhein dem Antrag statt. Unter „II. Fragen über Idioten, Schwachsinnige“ wurde bei Punkt 1. abgefragt: „Ist der Schwachsinn angeboren? Oder in welchem Alter zuerst beobachtet worden?“. Die Medizinalrätin Dr. R. von der Gesundheitsbehörde der Stadt Trier beantwortete die Frage wie folgt: „Nach dem Bericht des Jugendamtes Trier wurde der Junge von klein auf vernachlässigt und misshandelt.“ Unter Punkt 2. wurde abgefragt: „Was hält man für die Ursache des Schwachsinn: Erblichkeit, Krankheiten, Verletzungen, geistige Anstrengung, heftige Gemütsbewegungen wie Furcht, Schrecken?“. Hier verwies die Medizinalrätin auf Ziffer I. Dort wurde unter den Punkten 11. und 12. abgefragt: „Sind oder waren die Eltern blutsverwandt? Sind oder waren die Eltern dem Trunke ergeben? oder syphilitisch infiziert vor der Geburt des Kindes? Sind bei des Kindes Großeltern, Großonkeln oder Großtanten, bei den Eltern, Onkeln, Tanten, bei Vettern oder Basen oder bei den Geschwistern des Kindes irgendwelche nervöse Erkrankungen, insbesondere Geistesstörung, Fallsucht, Hysterie, Migräne oder Selbstmord oder Verbrechen vorgekommen? Bei wem?“ Beide Fragen wurden von ihr mit: „Nicht bekannt“ beantwortet.

Im Rahmen einer richterlichen Anhörung vom 23. Mai 1966, wo es um die Frage meiner weiteren Unterbringung im St. Vincenzstift ging, scheint sich der – damals – für die Anstalt zuständige Obermedizinalrat Dr. E. mit dem „Ärztlichen Fragebogen“, insbesondere mit der dort aufgeführten Terminologie inhaltlich identifiziert zu haben. Obwohl ich mich erst sechs Wochen im St. Vincenzstift befand, kam dieser Obermediziner zu einem für mich verheerenden Schluss: „Das Kind befindet sich seit dem 13. April 1966 im Bildungs- und Pflegeheim St. Vincenzstift. Es leidet an einer Geistesschwäche im Sinne eines Schwachsinn leichten Grades.“

Noch in zahlreichen Stellungnahmen an das Gericht bestätigte der Obermedizinalrat:

„Mit einer Heilung der wahrscheinlich endogen bedingten Geistesschwäche ist nicht zu rechnen.“ – „Bei A. H. handelt es sich nicht um eine Geisteskrankheit, sondern um eine Geisteschwäche im Sinne einer Debilität, die ihn ein Leben lang begleiten wird.“

Diese Urteile führten dazu, dass ich fast zehn Jahre meines Lebens im St. Vincenzstift leben müssen.

Das St. Vincenzstift, in dem die „Dernbacher Schwestern“ – wie sich die Nonnen vom „Orden der Armen Dienstmägde Jesu Christi“ nennen – damals in leitender Funktion beschäftigt waren (siehe auch Kapitel 2) –, war für mich die „Hölle auf Erden“: Im „Namen Gottes“, im „Namen Jesu Christi“, im Namen der Schwarzen Pädagogik wurden Kinder und Jugendliche (sicherlich nicht alle!) zum Teil schlimmsten körperlichen und seelischen Misshandlungen wehr- und hilflos ausgesetzt bzw. unterworfen. Wenn ich die Formulierung: im „Namen Gottes“ bzw. im „Namen

Jesu Christi“ hier verwende, so hat das seine Berechtigung: Uns wurde immer wieder zu verstehen gegeben, dass wir von den Stellvertretern Gottes und Jesu Christi – konkret: im Namen und Auftrag von Gott und seinem Sohn Jesus Christus – erzogen werden. Der liebe Gott sei allgegenwärtig, er würde uns auf Schritt und Tritt verfolgen, beobachten, kontrollieren. Jede körperliche Bewegung, jeder Atemzug, jeder Gedanke und jede Gefühlsregung würde Gott seinen Stellvertretern mitteilen. Kurzum: Gott habe die göttliche überirdische Fähigkeit, uns mit seinen Augen und Ohren zu kontrollieren: jede Sekunde, Minute, Stunde, Tag, Monat und Jahr.

Wenn wir bedroht, bestraft, geschlagen, misshandelt wurden, so haben die Nonnen – stellvertretend – im Auftrag Gottes gehandelt: Es waren Gottes Worte, Gottes mahnende und aggressive Blicke, Gottes Hände, Gottes Füße, die uns beschimpften, demütigten, bestrafte, prügeln. Es war Gottes Wille: Die uns auffressenden Ängste, Schmerzen, Trauer, Vereinsamung, die sich immer tiefer in unsere Seelen hineinbohrte und hineinfräß. Wir hatten unsere Kindheit Gott und seinem Sohn Jesus Christus zu verdanken.

Nach der Heimentlassung war ich voller Wut und voller Hass. Ich habe es dennoch geschafft, mich von dieser „Kindheit“, die keine Kindheit war, zu befreien. Mir ist es gelungen, die Wut und den Hass zu besiegen.

In einer 1981 als Buch erschienenen „Heimbiografie“ mit dem Titel „Prügel vom lieben Gott“, das in den Medien bundesweit große Beachtung fand, habe ich diese Zeit des Grauens literarisch verarbeitet und verfremdet.

Völlig losgelöst von „Prügel vom lieben Gott“ sind die Erfahrungen und Erlebnisse zu sehen, die viele ehemalige HeimbewohnerInnen des St. Vincenzstiftes gemacht haben:

Die traumatischen Erlebnisse, die körperliche und seelische Gewalt, die Ängste, die Demütigungen, die seelischen Wunden, die Alpträume, die Lieblosigkeit, die Schmerzen, die Schmerzensschreie, die Aggressivität, den Hass, den Groll, die Bitterkeit. Die Einsamkeit, die Vereinsamung, die Isolierung, die Enttäuschung, die Traurigkeit, die Hoffnungslosigkeit. Den Schrei und die große Sehnsucht nach Liebe, Wärme, Geborgenheit, Anerkennung, Selbstachtung.

Das Buch „Prügel vom lieben Gott“ und unzählige Gespräche mit Menschen haben mich von dieser „Kindheit“ befreit wie zahlreiche gerichtliche Auseinandersetzungen mit dem St. Vincenzstift. Das St. Vincenzstift verfolgte meiner Auffassung nach das Ziel, die Justiz zu missbrauchen und mit ihrer Hilfe eine „Mauer des Schweigens“ über die damalige Zeit des Grauens auszubreiten. Ich wurde damals wegen Verleumdung und übler Nachrede angezeigt und angeklagt. In dem Strafprozess haben zahlreiche frühere Leidensgenossen, aber auch ehemalige Erzieher meine Vorwürfe hinsichtlich zum Teil schwerer Misshandlungen bestätigt. Ein Sozialarbeiter bestätigte zum Beispiel dem Richter, dass „körperliche Züchtigungen und Essensentzug zum pädagogischen Konzept, ja gewissermaßen zum Alltag“ des Heimes gehörten. Das Strafverfahren gegen mich wurde auf Antrag der Anklagebehörde eingestellt und ein Ermittlungsverfahren gegen Nonnen und Erzieher des St. Vincenzstiftes wegen Körperverletzung und Misshandlung Schutzbefohlener eingeleitet.

„Für eine Verurteilung der beschuldigten Pädagogen und Nonnen war es allerdings zu spät“, schrieb damals der SPIEGEL: „Auch das neue Verfahren wurde eingestellt, die Vergehen waren verjährt. Und nachdem diese Gefahr vorüber war, drehten die Aulhausener Heimerzieher den Spieß um.“

Nachdem die Misshandlungen – durch die eingetretene Verjährung – nachträglich „sanktioniert“ wurden, wurde nach Erscheinen meines Buches „Prügel vom lieben Gott“ mein Verleger und ich mit einer einstweiligen Verfügung konfrontiert. Das St. Vincenzstift erreichte „mit dem ganzen Gewicht der katholischen Kirche“ (Frankfurter Rundschau, 22. Februar 1982), dass die Verbreitung meines Buches vom Landgericht Wiesbaden gerichtlich untersagt – soll heißen: verboten – wurde. In einem Brief an das Wiesbadener Gericht prangerte der Verband Deutscher Schriftsteller dieses Vorgehen an als „Zensur eines kritischen Buches“.

Auch im Rahmen dieses Zivilprozesses bestätigten ehemalige Leidensgenossen die zum Teil schweren psychischen und physischen Misshandlungen. Die Frankfurter Rundschau schrieb am 22. Februar 1982:

„Das Sonderpädagogische Zentrum St. Vincenzstift zu Rüdesheim nahm für sich das Recht in Anspruch, mit jener vom Autor fiktiv „Heim zum lieben Gott“ genannten Anstalt identisch zu sein, unter deren Dach die gesammelten Erfahrungen mit literarischen Mitteln gebracht worden waren.“

Im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs wurde nur ein einziger Zusatz in das Buch aufgenommen, der dort bereits in anderen Worten enthalten war, und das Buch konnte wieder unverändert verbreitet werden:

„Die in diesem Buch geschilderten konkreten Ereignisse, Personen und Zustände sind nicht Dokumentation, sondern literarisch verarbeitet und verfremdet.“

Die Frankfurter Rundschau führte hierzu zutreffend aus: Die einstweilige Verfügung wurde erlassen, obwohl der „Autor die Handlung verfremdet hat“ und im „Vorspruch alle Personen, Orte und Institutionen für ‚unbenannt‘ erklärte“. Zahlreiche Medien solidarisierten sich damals mit mir – hier einige Beispiele:

SPIEGEL: „Ein deprimierendes Beispiel für die Situation von Heimkindern...“ – Frankfurter Rundschau: „... Impulse für eine Diskussion über Zustände in Kinder- und Jugendheime...“ – Sozialmagazin: „Alexander Homes' Buch ist bedeutungsvoll, auch als Literatur.“ – Podium: „... hatte ich ... niemals den Eindruck, dass sich der Verfasser in seine Erinnerung verrannte. Vielmehr ließ er eine Wut aufkommen über das, was im Heim Alltag ist.“ Und der Schriftsteller Martin Walser erklärte: „Homes hat mich gepackt, er gehört zweifellos zu den auswählbaren Naturschreibern.“

Die Intervention der katholischen Amtskirche.

Am 21. Januar 1997 erhielt ich völlig unerwartet eine Kopie der Seiten 10 bis 12 meines im Oktober 1996 erschienenen Buches „Gestohlene Kindheit“. Mein damaliger Verleger, der katholische Patmos Verlag in Düsseldorf, verlangte plötzlich für die Vorbereitungen zum geplanten Nachdruck von „Gestohlene Kindheit“, dass diese Seiten, in denen ich mich kurz mit meiner eigenen Kindheit im St. Vincenzstift in Rüdesheim-Aulhausen beschäftigt habe, auf etwa eine Buchseite zusammengestrichen wird. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass kurz nach Erscheinen des Buches ein Anwalt höchstpersönlich in Düsseldorf im Namen und Auftrag des St. Vincenzstifts vorstellig geworden sei. Dieser Anwalt, der bereits 1981 für das St. Vincenzstift eine einstweilige Verfügung gegen mein Buch „Prügel vom lieben Gott“ erwirkte, soll auf Änderungen bestanden haben. Der Verlag bestand mir gegenüber darauf, dass – bezogen auf die Originalausgabe – der 3 Absatz der Seite 10, die gesamte Seite 11 (von zwei Sätzen abgesehen) und die Seite 12 der Zensur anheimfallen.

Das Ziel der anwaltlichen Intervention dürfte gewesen sein zu erreichen, dass bei einem Nachdruck der „Fall St. Vincenzstift“ nur noch in völlig abgeschwächter Form, und nur am Rande, Erwähnung findet. Der Grund: Mit der „Schwärzung“ sollte möglicherweise eine erneute öffentliche Diskussion über den Anfang der achtziger Jahre bundesweit diskutierten „Fall St. Vincenzstift“ verhindert werden. Möglicherweise spekulierte man darauf, dass ich eine Zensur an meinem Buch nicht hinnehmen würde – und der Patmos Verlag dann eine zweite Auflage nicht druckt.

In Schreiben und Telefonaten machte ich dem Patmos Verlag zunächst deutlich, dass, abgesehen von einer modifizierten Darstellung des Vergleichs bezüglich des Prozesses um mein Buch „Prügel vom lieben Gott“, niemand von mir eine derartige Zensur an meinem Werk verlangen kann. Um den Nachdruck nicht zu gefährden, gab ich dennoch in einigen Punkten nach. Und trotzdem erreichten mich insgesamt fünf verschiedene Kopien mit Änderungswünschen.

Im Februar 1997 hatten wir uns in Düsseldorf schlussendlich auf ein paar Änderungen verständigt und festgelegt. Der Patmos Verlag lehnte jedoch den Abdruck einer von mir überarbeiteten, aktualisierten Fassung des „Falles St. Josephshaus“ in Klein-Zimmern (Heimträger: Bistum Mainz) generell ab. Zwei Tage nach dem Gespräch in Düsseldorf erreichte mich erneut eine Fassung der Seiten mit Änderungswünschen, die sich kaum von den vorherigen unterschied: Der Verleger wollte offenbar von der Vereinbarung in Düsseldorf plötzlich nichts mehr wissen. Nachdem ich in wesentlichen Punkten meine Zustimmung verweigerte, lehnte dieser, als habe er auf diesen Moment gewartet, einen Nachdruck ab mit dem Hinweis, eine Vereinbarung für den Nachdruck habe es nicht gegeben.

Da große Teile der katholischen Amtskirche ein Interesse daran hatten, dass das Buch „Gestohlene Kindheit“ für immer vom Markt verschwindet, war man daran interessiert, alles zu unternehmen, um dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen: Der gleiche Anwalt vertrat die Interessen des Mainzer Bischofs Karl Lehmann gegen Hans Meiser, der sich im Dezember 1996 auf der Grundlage meines Buches „Gestohlene Kindheit“ in seiner (RTL-)Fernsehsendung mit dem Thema: Gewalt in Heimen beschäftigte – und er war auch zumindest in rechtsberatender Form für die von mir in diesem Buch beschriebene St. Josef-Stiftung Eisingen tätig. Auch die St. Josef-Stiftung ließ damals prüfen, ob es eine juristische Handhabung gibt, gegen mein Buch „Gestohlene Kindheit“ vorzugehen. Die Juristen haben jedoch keine greifbare Chance gesehen, einen Prozess zu gewinnen.

Mir war es gelungen, den Ullstein Buchverlag für eine Taschenbuchausgabe von „Gestohlene Kindheit“ zu gewinnen. Nachdem die Ullstein-Taschenbuchausgabe im Juli 1998 erschienen war, wurde der Wiesbadener Anwalt wieder erneut aktiv. Im März 1999 gelang es ihm, den Ullstein Buchverlag davon zu überzeugen, „Gestohlene Kindheit“ vom Markt zu nehmen. Der Verlag unterrichtete mich nicht. Ich erfuhr hiervon erst durch Zufall im Spätsommer 1999. Bis heute hat weder der Anwalt noch der Ullstein Buchverlag mir über die angeblichen inkriminierenden Stellen im Buch Auskunft gegeben. Der Ullstein Buchverlag verweist auf den Anwalt, der mir nur lapidar mitteilte, in dem Buch seien Unwahrheiten enthalten. Was für angebliche Unwahrheiten, teilte er mir nicht mit.

Die im St. Vincenzstift erlittene Gewalt hat bei vielen ehemaligen Heiminsassen – soweit sie von Gewalt betroffen waren – zu Traumen geführt. Diese traumatischen Erlebnisse werden sie niemals vergessen können. Noch schlimmer: Diese „Kindheit“ führte viele von ihnen automatisch in eine psychotische oder neurotische Entwicklung. Ihrer Kindheit und Jugend beraubt, sind sie am Leben gescheitert.

Mit zwei Zitaten aus Briefen ehemaliger Heiminsassen will ich verdeutlichen, was (konfessionelle) Erziehung in einem (konfessionellen) Heim für Dauerschäden bei betroffenen Menschen anrichten kann:

- „Im Heim kamen wir nie mit Mädchen zusammen. Ich hatte oft von einem Mädchen geträumt, nachts, wenn ich mich selbst befriedigte. Heute bin ich auf der Suche nach Frauen, die Ähnlichkeit haben mit einer der Nonnen oder Erzieherinnen, die mich früher als kleines Kind schon prügelten, wenn ich mich an sie anschmiegen wollte. Wenn ich also eine entsprechende Frau kennen lerne, will ich immer, dass sie mich gewaltsam nackt auszieht und mich dann ganz brutal schlägt. – Nur so komme ich heute zu einem Orgasmus.“
- „Ich komme heute nur zu einem Orgasmus, wenn mich ein anderer Mann mit einer Peitsche schlägt, dann ist das schön für mich. Er muss fest auf mich einschlagen, und dann sehe ich meine Erzieher, die auf mich einschlagen. Ich nehme den Schlagenden nicht wahr, sondern den Erzieher. Früher wurde ich als Kind schon geschlagen, immer und in jeder Situation. Wenn also ein

Mann auf mich einschlägt, bin ich der kleine Junge, der nach Zärtlichkeit schreit und dafür Schläge bekommt – wie früher!“

Kinder waren schon immer der Gewalt von Erwachsenen – hilflos und wehrlos – ausgesetzt: Gewalt gegen Kinder ist nicht nur mit körperlicher Gewalt gleichzusetzen: Auch psychischer Gewalt, die oft schlimmer wirkt, sind Kinder – hilflos und wehrlos – ausgesetzt: (Wut-)Ausbrüche, Beschimpfen, Schreien und Brüllen, Wut und Hass, hektische Gesten, Lautstärke der Sprache überfluten, bedrohen, vergewaltigen Gefühle und Seele eines Kindes durch Ablehnung und Verachtung, Demütigung und Herabsetzung. Oft ist die brutale Gewalt an Kindern, der Missbrauch, die Manipulation, die Beschränkung der Freiheit, die Demütigung gepaart mit einer Hass-Liebe.

Was im Rahmen der Heim-Erziehung – unabhängig davon, ob es sich um konfessionelle, private oder staatliche Heime handelt – Kindern angetan wurde – und zum Teil heute noch angetan wird –, ist eine Geschichte der Rechtlosigkeit von Kindern, ist eine Geschichte von Erniedrigung, Kränkungen und schwersten körperlichen und seelischen Misshandlungen. Erwachsene, konkret: Nonnen, Patres, Erzieher, Erzieherinnen und Eltern sind schnell dabei, ihre Aggressionen und Hassgefühle, die mit ihrer eigenen, oft mit großer Gewalt verbundenen und erlebten Kindheit zusammenhängen, an den ihnen anvertrauten Kindern abzureagieren. Viele, sicherlich nicht alle, befriedigen überdies ihr Bedürfnis nach Macht.

In einem Gespräch mit mir, das ich in dem von mir herausgegebenen Buch: „Heimerziehung – Lebenshilfe oder Beugehaft?“ (Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt/M., 1984) abgedruckt habe, berichtet eine Nonne, die in katholischen Heimen arbeitete, ganz offen und ehrlich, wie „im Namen Jesu Christi“ Kinder körperlich und seelisch gequält, gedemütigt, bestraft wurden (das gesamte Interview ist im Kapitel 2 abgedruckt):

„Auch ich fing an, Kinder zu schlagen, zu bestrafen, sie mit Sanktionen zu belegen. Und ich wusste – wie alle Nonnen und Erzieher auch –, dass die Kinder sich nicht wehren konnten. Sie waren uns, unseren Launen, unserer Macht hilflos ausgeliefert! Wir haben alle bei den Kindern eine große Angst verbreitet. Die Angst beherrschte ihre Seele und ihren kleinen Körper und ihr junges Leben... Wir haben den Kindern immer wieder gesagt, dass wir sie im Namen von Jesus Christus erziehen und ihnen helfen wollen. Doch in Wirklichkeit haben wir – auch wenn diese Erkenntnis schmerzlich ist! – gegen diese christlichen Grundsätze verstoßen!“

Mit dem Straf- und Unterdrückungsinstrument: „Gott“ wurde den Kindern Gehorsam, Willigkeit, Anpassung und Unterwerfung abverlangt:

„Durch die Drohung mit Gott“, gesteht diese Nonne, „hatten wir die Kinder unter Kontrolle, auch ihre Gedanken und Gefühle. Ist das nicht das Ziel jeder konfessionellen Erziehung, jedes konfessionellen Heims?“

Sie selbst bekennt sich dazu, Kinder auf das Schwerste misshandelt zu haben:

„Ich träume heute noch von diesen Heimkindern. Aber es sind keine schönen Träume, keine schönen Erlebnisse, die da wach werden. Erst vor kurzem hatte ich wieder einen dieser Träume: Ich sah wieder, wie ich einen etwa sieben Jahre alten Jungen bei der Selbstbefriedigung erwischte. Ich war außer mir und stellte ihn zur Rede. Doch das Kind begriff nichts. Meine Wut wurde immer größer, und ich zog ihn an den Haaren in den Duscraum. Dort habe ich kaltes Wasser in eine Wanne einlaufen lassen und den Jungen mit Gewalt dort hineingezerrt und ihn viele Male untergetaucht. Ich sah – wie damals in der Wirklichkeit –, wie er sich zu wehren versuchte; ich hörte ihn wieder schreien. Es kostete eine ganze Menge Kraft, diesen kleinen, zierlichen Körper wieder und wieder unterzutauchen. Ich merkte, wie die Kraft des Jungen nachließ. Sein Gesicht lief blau an, und dennoch machte ich weiter. Der Junge bekam kaum noch Luft, als ich endlich von ihm abließ.“ «